

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Der Satzungsentwurf und die Abgrenzung sowie die Zonierung des zukünftigen Landschaftsschutzgebietes Moorland werden grundsätzlich anerkannt.

Folgende Anregungen werden gegeben:

- Die Unterschutzstellung in Zone II aller Grünländereien entlang der Addernhausener Tucht bis zum Upjeverschen Forst.
- Die Festschreibung des Zieles der Überführung der Flächen von der „Schutzzone II“ in die „Schutzzone I“ zwischen der Addernhausener Tucht und dem Erkelkampsweg.

Der Landkreis ist aufzufordern, vor Abschluss des Verfahrens die Grundstückseigentümer über die Unterschutzstellung des Moorlandes als Landschaftsschutzgebiet zu unterrichten.